

TAGESORDNUNG

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014 / 15

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2014 / 15; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2014 / 15 zu genehmigen.
- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014 / 15

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2014 / 15 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	in CHF 1'000
Jahresgewinn	260'175
Vortrag vom Vorjahr	1'559'579
Änderung in der Reserve für eigene Aktien	- 72'362
Bilanzgewinn	1'747'391

Beantragte Verwendung	in CHF 1'000
Dividende für 2014 / 15, CHF 2,05 pro Aktie ¹⁾	- 136'583
Vortrag auf neue Rechnung	1'610'808

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Brutto-dividende für das Geschäftsjahr 2014 / 15 auf CHF 2,05 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 1,3325 pro Aktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 22. Juni 2015.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 / 15 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Mit Ausnahme von Andy Rihs stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl.

Laut Art. 6 lit. b des Organisationsreglements der Sonova Holding AG scheiden Mitglieder des Verwaltungsrates nach Vollendung ihres 70. Lebensjahres automatisch an der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus. In Einzelfällen kann der Verwaltungsrat eine Ausnahme gewähren. Eine solche Ausnahme wurde im Falle von John J. Zei gewährt, der trotz Vollendung des 70. Lebensjahres für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Die Erfahrung von John J. Zei und sein umfangreiches Wissen über die Sonova Gruppe sind massgebend für die weitere Entwicklung des Geschäftes von Sonova.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.7 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.8 Wiederwahl von John J. Zei als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2014 / 15 und auf unserer Website www.sonova.com.

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Robert F. Spoerry, Beat Hess und John J. Zei je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

4.3.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

4.3.2 Wiederwahl von Beat Hess

4.3.3 Wiederwahl von John J. Zei

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Erklärung:

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000 für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

Datum:

Dienstag, 16. Juni 2015, 15.00 Uhr
(Türöffnung um 14.00 Uhr)

Ort:

Hallenstadion Zürich,
Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Erklärung:

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'900'000 für das Geschäftsjahr 2016 / 17 zu genehmigen.

Erklärung:

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'358'664,35 durch Vernichtung der 546'900 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, um CHF 27'345,00 auf CHF 3'331'319,35 herabzusetzen;

b) dem Ergebnis des Berichts der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und

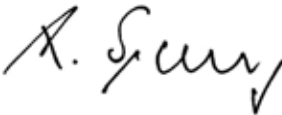
c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut	Beantragter Wortlaut
Art. 3: Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'358'664.35 und ist eingeteilt in 67'173'287 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.	Art. 3: Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'331'319.35 und ist eingeteilt in 66'626'387 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.
Erklärung: Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 31. März 2015 546'900 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 134,54 je Aktie zurückgekauft hat.	

Stäfa, 19. Mai 2015

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Robert Spoerry

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Originalberichte der Revisionsstelle 2014 / 15 liegen ab dem 19. Mai 2015 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Diese Unterlagen können auch mittels Antwortschein beim Aktienregisterführer bestellt oder auf der Internetseite www.sonova.com eingesehen werden.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 10. Juni 2015 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 11. Juni 2015 bis zum 16. Juni 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

– durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte beiliegende Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.

– durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen.

Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 12. Juni 2015, 15.00 Uhr erteilen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (17. Juni 2015), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.